



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



7094/14

(OR. en)

PRESSE 105
PR CO 10

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3297. Tagung des Rates

Umwelt

Brüssel, 3. März 2014

Präsident **Ioannis Maniatis**
Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat führte eine öffentliche Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission zu **einem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030**. Die Minister waren sich darin einig, dass die Aussprache über den Vorschlag der Kommission für einen Rahmen bis 2030 notwendig sei, da Investoren, Unternehmen und Bürger Klarheit und Berechenbarkeit in Bezug auf die künftige Klima- und Energiepolitik verlangen. Außerdem unterstrichen die Minister die Notwendigkeit, sich auf die internationalen Verhandlungen für ein neues globales Übereinkommen zum Klimawandel vorzubereiten.*

*Darüber hinaus führte der Rat einen öffentlichen Gedankenaustausch über den Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG hinsichtlich der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den Anbau von auf EU-Ebene zugelassenen **genetisch veränderten Organismen (GVO)** in ihrem gesamten, Hoheitsgebiet oder in Teilen desselben zu beschränken oder zu untersagen. Dabei wurde bestätigt, dass die Mitgliedstaaten bereit sind, die Beratungen über diesen Gesetzgebungsvorschlag auf der Grundlage der Kompromissfassung des Vorsitzes wiederaufzunehmen.*

*Schließlich erörterten die Minister den **Jahreswachstumsbericht 2014**, der Teil aller einschlägigen Beratungen des Rates zur Vorbereitung der für den 20. und 21. März anberaumten Frühjahrs-tagung des Europäischen Rates ist. Die Minister konzentrierten sich bei der Aussprache auf die Frage, wie sich die Prioritäten einer grünen Wirtschaft besser in die nationalen Reformprogramme und in den Zyklus des europäischen Semesters insgesamt einbeziehen lassen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030	6
Anbau von genetisch veränderten Organismen	8
Ökologisierung des Europäischen Semesters	9
Sonstiges	10
– Sachstand der Ratifizierung des zweiten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls	10
– Programm "Saubere Luft für Europa"	10
– Konzept der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels	11
– Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen durch Hochvolumen-Hydrofracking	11
– Referenzdokument für die besten verfügbaren Technologien für Großfeuerungsanlagen	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**ERNENNUNGEN**

– Rechnungshof	12
----------------------	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Joke SCHAUVLIEGE

Flämische Ministerin für Umwelt, Natur und Kultur

Bulgarien:

Atanas KOSTADINOV

Stellvertretender Minister für Umwelt und Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Richard BRABEC

Minister für Umwelt

Dänemark:Kirsten BROSBØL
Rasmus HELVEG PETERSENMinisterin für Umwelt
Minister für Klima, Energie und Bauwesen**Deutschland:**

Barbara HENDRICKS

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Phil HOGAN

Minister für Umwelt, Angelegenheiten der Gemeinschaft und örtliche Selbstverwaltung

Griechenland:

Ioannis MANIATIS

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Philippe MARTIN

Minister für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie

Kroatien:

Mihael ZMAJLOVIĆ

Minister für Umwelt- und Naturschutz

Italien:

Gianluca GALLETTI

Staatssekretär für Bildung, Hochschulen und Forschung

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Einārs CILINSKIS

Minister für Umweltschutz und Regionalentwicklung

Litauen:

Valentinas MAZURONIS

Minister für Umwelt

Luxemburg:

Carole DIESCHBOURG

Ministerin für Umwelt

Ungarn:

Endre KARDEVÁN

Staatssekretär für die Überwachung der Lebensmittelkette und Agrarverwaltung, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär für Klimawandel und Energie, Ministerium für nationale Entwicklung

Pál KOVÁCS

Malta:

Leo BRINCAT

Minister für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den Klimawandel

Niederlande:

Wilma MANSVELD

Ministerin für Infrastruktur und Umwelt

Österreich:

Andrä RUPPRECHTER

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Maciej GRABOWSKI
Marcin KOROLEC

Minister für Umwelt
Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Portugal:

Jorge MOREIRA DA SILVA

Minister für Umwelt, Raumordnung und Energie

Rumänien:

Mihail FĂCĂ

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt und Klimawandel

Slowenien:

Andreja JERINA

Staatssekretärin für Umwelt, Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Peter ŽIGA

Minister für Umwelt

Finnland:

Ville NIINISTÖ

Minister für Umwelt

Schweden:

Lena EK

Ministerin für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Edward DAVEY
Owen PATERSON

Minister für Energie und Klimawandel
Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des
ländlichen Raums
Minister für Umwelt und Klimawandel (Schottische
Regierung)
Minister für natürliche Ressourcen und Ernährung
(Walisische Regierung)

Paul WHEELHOUSE

Alun DAVIES

Kommission:

Connie Hedegaard
Janez POTOČNIK
Tonio BORG

Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030

Der Rat hat eine öffentliche Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission zu einem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 geführt.

Die Minister waren sich darin einig, dass die Aussprache über den Vorschlag der Kommission für einen Rahmen bis 2030 notwendig sei, da Investoren, Unternehmen und Bürger Klarheit und Berechenbarkeit im Hinblick auf die künftige Klima- und Energiepolitik verlangen. Außerdem unterstrichen die Minister die Notwendigkeit, sich auf die internationalen Verhandlungen für ein neues globales Übereinkommen zum Klimawandel vorzubereiten.

Die Mitgliedstaaten waren mit dem Ziel des künftigen Rahmens einverstanden, nämlich ein Gleichgewicht zwischen drei Schlüsselkomponenten herzustellen: ökologische Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Energieversorgung. Dafür sind ein integrierter Ansatz und Kohärenz zwischen den politischen Strategien erforderlich, und dies hängt auch mit der Notwendigkeit zusammen, Energiepreise niedrig zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu gewährleisten.

In Bezug auf das Gesamtkonzept des vorgeschlagenen Rahmens besteht offenbar Einigkeit, dass die Verringerung von Treibhausgasen sein Kernstück ist. Viele Delegationen begrüßten den Ansatz, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Entscheidung einzuräumen, welche Maßnahmen am kostenwirksamsten zum Erreichen des übergeordneten Ziels beitragen. Es bleibt jedoch fraglich, wie sich diese Flexibilität praktisch umsetzen ließe, insbesondere im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und dem neuen Steuerungsrahmen.

Die Minister vertraten unterschiedliche Standpunkte, was die Zielvorgaben, die Anzahl und die Art der Ziele sowie die Zeitpläne für Beschlüsse über künftige Ziele betrifft. Manche Delegationen hätten lieber ehrgeizigere Ziele oder eine höhere Anzahl an Zielen, wohingegen andere die vorgeschlagenen Zielvorgaben bereits sehr ehrgeizig finden. Während manche gerne eine schnelle Einigung über den Gesamtrahmen sähen, ist nach Ansicht anderer mehr Zeit zum Nachdenken über seine Bestandteile notwendig, nicht zuletzt im Lichte internationaler Entwicklungen.

Das Emissionshandelssystem wurde allgemein als Schlüsselinstrument zur Verringerung von Emissionen angesehen; es werden jedoch weitere Beratungen über seine künftige Funktionsweise sowie über den Beitrag von Sektoren außerhalb des Emissionshandelssystems notwendig sein.

Viele Delegationen unterstrichen, welche große Bedeutung der Lastenteilung und der Berücksichtigung unterschiedlicher Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten bei den kommenden Beratungen zukommen werde.

Der Vorsitz wird den Präsidenten des Europäischen Rates im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 20./21. März 2014 über die Beratungsergebnisse der Minister unterrichten

In der am 22. Januar vorgelegten Mitteilung ([5644/1/14 REV 1](#)) schlägt die Kommission einen Rahmen für die künftige EU-Energie- und -Klimapolitik vor und möchte damit auch einen Prozess anstoßen, um zu einem gemeinsamen Verständnis darüber zu gelangen, wie diese Politik künftig gestaltet werden soll.

Der vorgeschlagene Rahmen besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

- einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber den Werten von 1990, die ausschließlich durch EU-interne Maßnahmen zu erreichen ist (ohne Verwendung internationaler Gutschriften),
- einem Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 27 % am Energieverbrauch, wobei die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der nationalen Ziele über einen gewissen Spielraum verfügen,
- der Energieeffizienz als Kernelement des Rahmens 2030: Die Energieeffizienzrichtlinie ist zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2014 abschließend zu überprüfen.

Die Kommission umreißt auch ein neues Governance-System, das sich auf nationale Pläne für wettbewerbsorientierte, sichere und nachhaltige Energie stützen soll, die von den Mitgliedstaaten auszuarbeiten sind. Darüber hinaus schlägt sie eine Reihe von Indikatoren vor, die dazu dienen sollen, den Fortschritt im Zeitverlauf zu beurteilen und damit eine tatsächliche Grundlage für mögliche politische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Anbau von genetisch veränderten Organismen

Der Rat hat einen öffentlichen Gedankenaustausch über den Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG hinsichtlich der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit geführt, den Anbau von auf EU-Ebene zugelassenen genetisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem gesamten Hoheitsgebiet oder in Teilen desselben zu beschränken oder zu untersagen.

Dabei wurde bestätigt, dass die Mitgliedstaaten bereit sind, die Beratungen über diesen Gesetzgebungsvorschlag auf der Grundlage der Kompromissfassung des Vorsitzes wiederaufzunehmen. Der hellenische Vorsitz wird eine erste Sitzung der Gruppe zur Untersuchung des Vorschlags für den 13. März 2014 einberufen. Ziel des Vorsitzes ist es, eine politische Einigung zu erreichen und die Annahme dieses wichtigen Gesetzgebungsakts bis Ende 2014 vorzubereiten.

Mit dem im Juli 2010 vorgelegten Kommissionsvorschlag betreffend den Anbau von GVO ([12371/10](#) + [ADD 1](#)) soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, auf der die Mitgliedstaaten für eine Beschränkung oder ein Verbot des GVO-Anbaus in ihren Ländern andere als gesundheitliche oder ökologische Gründe, die bereits während des EU-Zulassungsverfahrens für GVO behandelt wurden, geltend machen können. Der Vorschlag wurde schon während mehrerer Vorsitze geprüft. Der Rat (Umwelt) konnte auf seiner Tagung vom 9. März 2012 zu keiner politischen Einigung gelangen, da eine Sperrminorität der Delegationen wegen einiger Aspekte noch immer Bedenken hatte (*siehe Pressemitteilung [7478/12](#), Seite 11*).

Ökologisierung des Europäischen Semesters

Die Minister haben einen Gedankenaustausch über den Jahreswachstumsbericht 2014 geführt, der Teil aller einschlägigen Beratungen des Rates über das Europäische Semester zur Vorbereitung der für den 20. und 21. März anberaumten Frühjahrstagung des Europäischen Rates ist.

Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im März die Gesamtfortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2013 beurteilen und den Mitgliedstaaten eine Orientierung geben, wie die im Jahreswachstumsbericht der Kommission genannten Prioritäten im Rahmen ihrer Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und ihrer Nationalen Reformprogramme für 2014 umzusetzen sind.

Die Minister konzentrierten sich bei der Aussprache auf die Frage, wie sich die Prioritäten einer grünen Wirtschaft besser in die nationalen Reformprogramme und in den Zyklus des europäischen Semesters insgesamt einbeziehen lassen ([6349/14](#)).

Die Minister waren sich darin einig, dass die Umweltminister bei der Vorbereitung der nationalen Reformprogramme eine Rolle spielen müssen, um sicherzustellen, dass das Potenzial für Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen, das aus CO₂-mindernden und Ressourcen schonenden Maßnahmen entsteht, voll berücksichtigt wird. Das Festlegen nationaler Strategien und Ziele ist dafür ein nützliches Instrument.

Die Minister betonten auch, dass auf europäischer Ebene konkreter und eindeutiger auf das Potenzial nachhaltigen Wachstums und die grüne Wirtschaft im Jahreswachstumsbericht eingegangen werden sollte, um deren Rolle im Rahmen der politischen Strategien zu stärken, die der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung von Innovation dienen.

Der Jahreswachstumsbericht 2014 ([15803/13](#)) wurde im November 2013 vorgelegt. Er beschreibt die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa und legt die politischen Prioritäten der EU für das kommende Jahr dar. Der Bericht leitet somit das neue Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung ein, mit dem gewährleistet werden soll, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik und ihre Bemühungen um Wachstum und Beschäftigung miteinander koordinieren. In diesem vierten Europäischen Semester der politischen Koordinierung hat die Kommission fünf wirtschaftliche und soziale Prioritäten benannt:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und
- Modernisierung der Verwaltungen.

Sonstiges

– *Sachstand der Ratifizierung des zweiten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls*

Die Kommission unterrichtete den Rat über den Sachstand der Ratifizierung des zweiten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls ([7019/14](#)). Die Ratifizierung des Doha-Abkommens durch die EU und ihre Mitgliedstaaten ist notwendig, um sein offizielles Inkrafttreten als internationales Abkommen zu ermöglichen. Die Kommission hat im November 2013 Vorschläge für ein Gesetzgebungspaket vorgelegt, das diese Ratifizierung und seine technische Umsetzung ermöglichen würde. Laut der Kommission würde eine zeitnahe Ratifizierung Anfang 2015 die Glaubwürdigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei den Klimaverhandlungen im Rahmen der VN erhöhen.

– *Programm "Saubere Luft für Europa"*

Die Kommission unterrichtete den Rat über das von ihr im Dezember 2013 vorgelegte Paket. Das Paket bringt unter anderem bereits bestehende Rechtsvorschriften auf den neuesten Stand und legt weitere Beschränkungen für schädliche Emissionen aus Industrie, Verkehr, Kraftwerken und Landwirtschaft fest, mit dem Ziel, deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu mindern.

Das Paket besteht aus den folgenden Dokumenten: einer Mitteilung "über ein Programm 'Saubere Luft für Europa'", in der Maßnahmen zum Sicherstellen des kurzfristigen Erreichens der bestehenden Ziele und neue Zielsetzungen für die Luftqualität im Zeitraum bis 2030 umrissen werden ([18155/13](#)), einer überarbeiteten Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen mit strengeren nationalen Emissionshöchstmengen für die sechs wichtigsten Schadstoffe ([18167/13](#)), einem Entwurf einer Richtlinie zur Reduzierung der Umweltverschmutzung aus mittelgroßen Feuerungsanlagen ([18170/13](#)) und einem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Annahme der Änderung des Protokolls von 1999 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon ([18165/13](#)).

Der Vorsitz beabsichtigt, beim Rat (Umwelt) im Juni eine Orientierungsaussprache zu führen.

Für weitere Informationen siehe die [Website](#) der Kommission.

– ***Konzept der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels***

Die Kommission unterrichtete den Rat über ihre am 7. Februar 2014 vorgelegte Mitteilung über das Konzept der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels ([6351/14](#)).

In der Mitteilung wird hervorgehoben, dass das weltweite Problem des illegalen Artenhandels dringend wirksamer und umfassender angegangen werden muss. Es wird eine Einschätzung der bestehenden EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Kampfes gegen den illegalen Artenhandel weltweit und innerhalb der EU abgegeben. Die Kommission hat auch eine Konsultation der Interessengruppen zur künftigen Vorgehensweise der EU zum illegalen Artenhandel begonnen.

Für weitere Informationen siehe die [Website](#) der Kommission.

– ***Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen durch Hochvolumen-Hydrofracking***

Die Kommission unterrichtete den Rat über ihre zusammen mit einer Mitteilung vorgelegte Empfehlung zur Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen (z. B. Schiefergas) durch Hochvolumen-Hydrofracking in der EU. Beide Dokumente sind Teil der Initiative der Kommission zum Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 ([5700/14](#), [5706/14](#)).

In der Mitteilung werden die potenziellen neuen Möglichkeiten und Herausforderungen beschrieben, die sich aus der Schiefergasgewinnung in Europa ergeben. Die Empfehlung enthält Mindestgrundsätze für die Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen durch Hochvolumen-Hydrofracking. Ihr Ziel ist es, die sichere Entwicklung dieser Naturschätze zu ermöglichen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Industrie in allen Mitgliedstaaten zu schaffen, die sich dafür entschieden haben, sie zu entwickeln.

Die Kommission wird die Situation in 18 Monaten bewerten.

– ***Referenzdokument für die besten verfügbaren Technologien für Großfeuerungsanlagen***

Die tschechische Delegation äußerte mit Unterstützung weiterer Delegationen gewisse Bedenken zu einigen Aspekten des aktuellen Prüfungsberichts der Kommission zum Referenzdokument für die besten verfügbaren Technologien für Großfeuerungsanlagen. Diese Prüfung basiert auf den Anforderungen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen und kann sich auf die Politiken der EU in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit der Energieversorgung und Umwelt auswirken ([6531/14](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ERNENNUNGEN

Rechnungshof

Am 27. Februar 2014 ernannte der Rat Herrn Oskar HERICS (Österreich) im schriftlichen Verfahren für die Zeit vom 1. März 2014 bis zum 29. Februar 2020 zum Mitglied des Rechnungshofs ([6242/14](#)).
